



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 7. Mai 2003

B+A 13/2003

Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend

**Vom Grossen Stadtrat
mit Änderungen beschlossen am
18. September 2003
(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Übersicht

In den letzten zwei Jahrzehnten fand auf der Allmend eine starke Nutzungsintensivierung statt. Neuere Anliegen, so z. B. die Idee eines kommerziellen Fussballstadions oder die geplante Entwicklung des Messewesens, liessen indessen die Frage aufkommen, ob die Allmend für eine weitere Nutzungsintensivierung überhaupt genug Platz hat bzw. eine solche verträgt.

Der Stadtrat hat daher im Jahr 2001 beschlossen, erneut eine umfassende Allmendplanung einzuleiten. In einem ersten Schritt liess er die Bedürfnisse und Wünsche der heutigen Allmendnutzer und Anstösser zusammentragen. Der Schlussbericht zeigt, dass ein labiles Gleichgewicht besteht und dass im Grossen und Ganzen Zufriedenheit herrscht. Er zeigt aber auch, dass das Gleichgewicht bereits durch geringfügige Nutzungsänderungen und ungelöste Verkehrsfragen gefährdet ist. Zudem fühlen sich die angrenzenden Quartiere durch einzelne Nutzungen und den Verkehr beeinträchtigt.

Gestützt auf diesen Bericht hat der Stadtrat in einem zweiten Schritt ein Thesenpapier zur Allmendplanung erarbeitet (September 2002). Dieses formuliert Ziele bezüglich zukünftiger Nutzungen sowie Grundsätze zum Vorgehen. Folgende Ziele wurden formuliert:

- Auf der Allmend soll weiterhin eine vielfältige Nutzung möglich sein.
- Das Schiessen soll ausgelagert werden.
- Die Freiräume für Naherholung, Individualsport und Naturschutz sind zu verbessern.
- Der teilweise Neubau des Fussballstadions und die Sanierung des Stadions sind als Varianten zu prüfen.
- Das bestehende Aussensport-, Infrastruktur- und Hallenangebot soll zeitgemäss erneuert bzw. optimiert, nicht aber ausgebaut werden.
- Eine moderate Entwicklung des Messewesens soll ermöglicht werden.
- Die Verkehrsinfrastrukturen sind zu optimieren.

Das Thesenpapier wurde in eine breite Vernehmlassung gegeben. Es stiess auf gutes Echo. Der Vorschlag einer koordinierten Gesamtplanung Allmend (anstelle einer Entwicklung aufgrund von konzeptlosen Einzelfallentscheiden) wurde begrüsst. Auch die Thesen fanden breite Zustimmung.

Weil die Allmend bereits heute eine hohe Nutzungsdichte hat, will der Stadtrat in einem dritten Schritt die Machbarkeit der Thesen verifizieren. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Gesamtheit aller Entwicklungen gemäss Thesen überhaupt möglich ist, wie Nutzungskonflikte gelöst werden bzw. wo oder wie Grenzen für Teilentwicklungen zu formulieren sind. In diesem Zusammenhang sind auch regionale Entwicklungen, welche die Allmend belasten oder entlasten können, zu berücksichtigen (z. B. die Nutzungen des ESP Schlund, die Parkierung bzw. die Station Mattenhof, die Tieferlegung der Brünigbahn oder die Spange Süd).

Mit diesem Schritt sollen möglichst solide Grundlagen (Rahmenbedingungen) für die nachfolgenden privaten Projektentwicklungen (z. B. Stadion) oder städtischen Projektentwicklungen (z. B. Naherholung) geschaffen werden.

Konkret müssen dabei auf Konzeptebene abgeklärt werden:

- Welche Flächen werden durch Nutzungsauslagerungen überhaupt frei?
- Welche Folgenutzungen sind bei den Schiessanlagen aufgrund des Bodenzustandes realistisch?
- Welche Parkierungs- und Verkehrsanlagen sind nötig bzw. zu erwarten? Wo sind sie zweckmässigerweise vorzusehen (unter Miteinbezug der angrenzenden Gebiete wie Schlund oder Obergrund)?
- Wo sind Freiräume, Naherholungsräume und Naturschutzflächen vorzusehen?
- Welche Flächen/Volumen/Erschliessungsflächen beansprucht ein neues Stadion? Wie teuer käme eine Sanierung der bestehenden Anlage?
- Wie gross ist der Flächenbedarf für allgemeine Sportanlagen, falls solche verschoben werden müssen?
- Welche Entwicklung ist im Messe- und Eventbereich möglich? Welche Rolle hat die Festhalle für die Stadt (heute und zukünftig)?

Die meisten Konzeptarbeiten sollen en bloc an ein Planungsbüro übertragen werden. Fragen der Finanzierung und der jeweiligen Trägerschaft sind von Anbeginn zu behandeln.

Nur durch die Vergabe en bloc gelingt schon früh eine optimale Abstimmung. Lediglich zwei Teilprojekte sollen intern geleitet werden, nämlich das Teilprojekt „Frei werdende Flächen“ und die Kostenschätzung für die Sanierungsvariante im Teilprojekt „Stadion“. Sie sind mit dem Hauptprojekt zu koordinieren. Es ist vorgesehen, eine zweckmässige Begleitorganisation für das Projekt einzusetzen. Der Schlussbericht soll im Sommer 2004 vorliegen.

Für die Konzeptarbeiten wird ein Kredit von Fr. 450'000.– beantragt. Gestützt darauf können gesicherte Entscheide für Projektierungen, Planungen oder Wettbewerbe gefällt werden.

Gleichzeitig sollen Fr. 230'000.– für drei Folgeprojekte beantragt werden. Der Gesamtkredit gemäss diesem B+A beträgt somit Fr. 680'000.–.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
2 Erste Schritte für die Gesamtplanung	7
2.1 Studie Inderbitzin	7
2.2 Ein Thesenpapier für die Gesamtplanung	8
3 Allgemeines zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen	8
4 Abklärungen über die Verfügbarkeit von Flächen	10
4.1 Abklärungen über frei werdende Flächen	10
4.2 Abklärungen über mögliche Folgenutzungen auf den Flächen der städtischen Schiessanlagen	10
5 Erarbeitung	11
5.1 Teilprojekt „Verkehr/Parkierung“ (These 8)	11
5.2 Teilprojekt „Freiraum / Naherholung / Naturschutz“ (These 3)	12
5.3 Teilprojekt „Stadion“ (Thesen 4/6)	13
5.4 Teilprojekt „Allgemeine Sportanlagen“ (Thesen 5/6)	14
5.5 Teilprojekt „Messe-/Eventveranstaltungen“ (These 7)	14
6 Finanzierung / Trägerschaften	15
7 Etappierung und Synthese	15
7.1 Standort-, Nutzungs- und Wegeplanung	15
7.2 Synthese	16
7.3 Kosten der Synthese	16
8 Vorgehen und Termine	16
9 Gesamtkosten der Planung	17

10 Öffentlichkeitsarbeit	17
11 Parlamentarische Vorstösse	18
12 Antrag	18
Anhang 1: Thesenpapier Allmend	20
Anhang 2: Perimeter	24
Anhang 4: Projektorganisation (Entwurf)*	26
Anhang 3: Hochwasserrückhaltebecken (geplant)	25

* Reihenfolge aus technischen Gründen geändert.

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Bis 1930 war die Allmend praktisch unbebaut. Neben der traditionellen landwirtschaftlichen Weide- und Streuenutzung bestand bereits seit langem eine militärische Nutzung, die 1853 durch den ersten Waffenplatzvertrag manifestiert wurde. Im Jahre 1912 erreichte der Waffenplatz seine grösste Ausdehnung: Die Schiess- und Exerzierfelder umfassten nahezu die gesamte Allmend. Zudem besaßen die Stadtschützen grössere Flächen beim heutigen Restaurant Schützenhaus. 1934/35 folgte der Bau der Kaserne. Nahezu zeitgleich wurden die ersten Sportanlagen östlich der Horwer Strasse erstellt.

In den Jahren 1981–1983 erfolgte ein grosser Um- und Ausbau der Sportanlagen Allmend (vorab wurde die neue Leichtathletikanlage erstellt, die Mitteltribüne gebaut, die Haupttribüne des Fussballstadions ergänzt sowie verschiedene Rasenspielfelder und Allwetterplätze neu erstellt). Im Wesentlichen ist das heutige Erscheinungsbild durch diese Um- und Ausbauten geprägt.

Zahlreiche Begehren für eine Erweiterung der Anlagen veranlassten den Stadtrat im Sommer 1991, dem Parlament ein Kreditbegehren für eine Studie zur „Optimierung der aktuellen und künftigen Nutzungen auf der Allmend“ zu unterbreiten. Aus diesem Antrag entstand 1993 die „Metron-Studie“. Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung bildeten in der Folge die Grundlage für weitere Ausbauten. So basieren insbesondere die neue Ausstellungshalle mit Stadiontribüne und die Veranstaltungsparkplätze im Raum der Schiessanlagen auf dieser Planung. Realisiert wurde auch Weiteres, so das AAL, die Tribüne und die Rails der Pferderennbahn, vier Fussballfelder Allmend-Süd (z. T. mit Beleuchtungen), der Schlundzubringer mit Kreisel Waldegg, der Allmendvorplatz und die Vergabe eines Baurechts für das Haus des Sports.

Im Jahr 2000 wurde die Idee eines neuen Stadions auf kommerzieller Basis vorgebracht. Dabei kam die Frage auf, ob die Allmend für eine derartige Nutzungsintensivierung überhaupt genug Platz hat. Zudem löste der Wunsch der Messe Luzern AG nach mehr Veranstaltungsraum,

Veranstaltungsflächen und Parkflächen neuen Druck aus. Parallel dazu beklagten sich die angrenzenden Quartiervereine zunehmend über Schiess- bzw. Veranstaltungslärm, Verkehrsprobleme und die eingeschränkte Nutzbarkeit der Allmend. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Lärmschutzgesetzgebung wurden auch der Standort und die Investitionen für Schiessanlagen kontrovers diskutiert. In dieser Situation hat der Stadtrat im Jahr 2001 beschlossen, erneut eine umfassende Planung Allmend einzuleiten.

Eine solche Planung wurde auch aus parlamentarischen Kreisen gefordert, nämlich mit

- Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001: Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend
- Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2001: Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern
- Interpellation 236, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 4. Oktober 2002: Offene Information zur Allmend-Entwicklung

Die Vorstösse wurden am 21. November 2002 im Parlament behandelt. Das Postulat und die Motion wurden überwiesen.

2 Erste Schritte für die Gesamtplanung

2.1 Studie Inderbitzin

In einem ersten Schritt beauftragte der Stadtrat im Jahr 2001 den Wirtschaftsgeografen Jürg Inderbitzin, die Bedürfnisse und Wünsche der heutigen Allmendnutzer zusammenzutragen. Dieser stellte zusammenfassend in seinem Schlussbericht fest, dass heute auf der Allmend ein labiles Gleichgewicht besteht und viele Allmendnutzer mit der heutigen Situation im Grossen und Ganzen zufrieden sind. Er stellt aber auch fest,

- dass bereits geringfügige Nutzungsänderungen das bestehende Gleichgewicht stören könnten,
- dass das bestehende Gleichgewicht durch ungelöste Parkierungs-, Verkehrs- und Erschliessungsfragen gefährdet ist,
- und dass sich die angrenzenden Quartiere beeinträchtigt fühlen.

Im Weiteren stellte er fest, dass die Skepsis gegenüber Veränderungen gross ist,

- weil mehrere Nutzer aufgrund unsicherer Rechtstitel eine Verschlechterung ihrer heutigen Situation nicht ausschliessen können,
- weil Partikularinteressen (z. B. für eine Sportart) meist einfacher zu vertreten sind als Interessen der Allgemeinheit (z. B. für frei nutzbare Naherholungsflächen),

- weil kleinere Nutzer fürchten, dass sie durch gut organisierte Interessen verdrängt werden,
- und weil eine Gesamtperspektive, die eine umfassende Abwägung erlaubt, fehlt.

Der Stadtrat nahm im Februar 2002 vom Bericht Kenntnis und beschloss, für die weitere Planung Arbeitsgrundlagen zu erarbeiten.

2.2 Ein Thesenpapier für die Gesamtplanung

Gestützt auf den Bericht Inderbitzin wurde daher in einem zweiten Schritt ein Thesenpapier Allmend erarbeitet (Anhang 1). Es wurde am 4. September 2002 vom Stadtrat verabschiedet. Es formuliert Ziele bezüglich künftiger Nutzungen und Grundsätze zum Vorgehen. In These 1 hält es einleitend fest, dass der Stadtrat weiterhin eine vielfältige Nutzung auf der Allmend ermöglichen will. Um Qualität und langfristig Flexibilität behalten zu können, sei eine Art Richtplanung sowie Zurückhaltung bei Hochbauten und Eigentumsabtretungen nötig. Die Schaffung eines veränderbaren Gleichgewichts sei anzustreben.

Bezüglich der künftigen Nutzungen wurden folgende Zielsetzungen als Thesen formuliert:

- Das Schiessen soll ausgelagert werden.
- Die Freiräume für Naherholung, Individualsport und Naturschutz sind zu verbessern.
- Der teilweise Neubau des Fussballstadions und die Sanierung des Stadions sind als Varianten zu prüfen.
- Das bestehende Aussensport-, Infrastruktur- und Hallenangebot soll zeitgemäss erneuert bzw. optimiert, nicht aber ausgebaut werden.
- Eine moderate Entwicklung des Messewesens soll ermöglicht werden.
- Die Verkehrsinfrastrukturen sind zu optimieren.

Das Thesenpapier wurde im Anzeiger der Stadt Luzern publiziert und am 25. September 2002 anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Zusätzlich wurden vier Workshops durchgeführt. Im Rahmen dieser Workshops konnten sich Nutzer und Anstösser detailliert zu den Thesen äussern. Die mündlichen bzw. schriftlichen Rückmeldungen zeigten, dass der Stadtrat mit seinem Vorgehen (koordinierte Gesamtplanung) und den Thesen breite Unterstützung hat. Er hat daher sein Thesenpapier vom 4. September 2002 als Leitlinien für die weitere Planung bezeichnet.

3 Allgemeines zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen

Weil die Allmend bereits heute eine hohe Nutzungsdichte aufweist, sind jetzt in einem dritten Schritt vertiefte Abklärungen über die Machbarkeit der Thesen und vorhandene Kapa-

zitäten auf der Allmend vorzunehmen. Es geht also um die Erarbeitung verlässlicher Rahmenbedingungen für Teilplanungen. Erst dann können Entscheide über zukünftige Nutzungen und Veränderungen gefällt werden, also Detailprojektierungen eingeleitet werden.

Für die zurzeit anstehenden Untersuchungen ist Folgendes zu beachten:

- a) Es geht jetzt um Konzepte und nicht um Detailprojekte. Erwartet werden Aussagen über:
 - Nutzungsansprüche, Flächenbedarf, Bauvolumen und städtebauliche Auswirkungen,
 - geeignete Standorte und Nutzungskonflikte,
 - Attraktivitäten und gegenseitige Beeinträchtigungen,
 - Verkehrsflüsse und Wege,
 - Grobkostenschätzungen und finanzielle Tragbarkeit.Gestützt darauf können Variantenentscheide gefällt, Vorgaben für Wettbewerbe formuliert, Projektierungen gestartet oder betriebliche Massnahmen ausgelöst werden.
- b) Die Konzepte werden in verschiedenen Teilprojekten erarbeitet, welche in einer Synthese aufeinander abgestimmt werden müssen. Da bereits heute auf der Allmend eine hohe Nutzungsdichte besteht, sind die verschiedenen Grobkonzepte (betreffend Standorte, Flächenbedarf, Erschliessung und Wegnetz) schon früh zu koordinieren und beurteilen (siehe Ziffer 7.1).
- c) Obwohl der Handlungsspielraum für eine Allmendplanung bereits sehr eingeschränkt ist, sind, wo sinnvoll, Konzeptvarianten auszuarbeiten. Verschiebungen und Verdichtungen bestehender Nutzungen dürfen aufgezeigt werden, falls dies sachlich, ökonomisch und ökologisch vertretbar scheint.
- d) Für das Stadion und die allgemeinen Sportanlagen sowie allenfalls die Ermittlung der Bodensanierungskosten sollen – nach erfolgter Abstimmung auf Konzeptebene – Folgeprojekte starten.
- e) Der Planungssperimeter umfasst die gesamte Allmend, was bestimmte Teilflächen auf dem Gemeindegebiet von Horw und Kriens einschliesst (Anhang 2). Dies macht den fallweisen Einbezug von Personen aus diesen Gemeinden nötig.
- f) Zu berücksichtigen sind auch regionale Zusammenhänge: Die Entwicklung im Schlund bringt neuen Druck auf die Allmend, kann diese aber auch entlasten (z. B. Station Mattenhof, Parkierung Mattenhof). Die Mobilitätsstrategie, insbesondere eine neue Streckenführung für die Tieferlegung der Brünigbahn, eine Station Allmend und die Spange Süd bringt neue Flächenansprüche.

4 Abklärungen über die Verfügbarkeit von Flächen

4.1 Abklärungen über frei werdende Flächen

Durch die Stilllegung der städtischen Schiessanlagen auf Ende 2003 werden Flächen frei. Noch offen ist die Nutzung der weiteren Schiessanlagen, die zum Teil im Eigentum der Schützen-gesellschaften sind (z. B. Zihlmatt). Auch der Waffenplatzvertrag ist nutzungsrelevant. Somit sind Abklärungen zur Flächenverfügbarkeit notwendig, die vorab das Gebiet südlich des Zihlmattwegs betreffen. Es geht konkret um die Frage, welche Flächen zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen für neue Nutzungen frei werden. Dazu sind Gespräche mit heutigen Nutzungsberechtigten, Grundeigentümern und Betriebsverantwortlichen zu führen. Die Gespräche werden durch die Stadt durchgeführt. Diese Eigenleistungen werden auf Fr. 15'000.– geschätzt. Die Ergebnisse sind so weit als möglich durch Vereinbarungen zu sichern.

Demgegenüber werden durch das geplante Hochwasserrückhaltebecken Flächen bean-sprucht, die jedoch z. T. naturverträgliche Freizeitmöglichkeiten zulassen. Seine Lage ist durch topografische Verhältnisse und heutige Nutzungen weitgehend vorge-gaben (Anhang 3). Für dieses Becken hat der Kanton im Herbst 2002 die Planaufgabe durchge-führt. Im Auflageprojekt wurde ausserdem die von der Gemeinde Horw gewünschte Rad-/ Gehwegverbindung Horw–Luzern vorgesehen. Laut Kanton wird das Projekt voraussichtlich im Winter 2003/2004 in der vorliegenden Form realisiert. Es berücksichtigt nicht nur die An-forderungen des Hochwasserschutzes, sondern auch gesetzlich vorgeschriebene ökologische Ersatz-, Wiederherstellungs- und Ausgleichsmassnahmen. Ausserhalb der ökologisch emp-findlichsten Bereiche (Gräben, Bäche, Feucht- und Nasswiesen, Trockenböschungen, Feld-gehölze), also auf etwa einem Drittel der Fläche, sind naturverträgliche Naherholungs- und Freizeitnutzungen möglich. Gestützt auf das zusammen mit dem Kanton erarbeitete Konzept sind konkrete Vorschläge für Nutzungsmöglichkeiten zu machen.

Die Ergebnisse über effektiv frei werdende Flächen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten im Rückhaltebecken, sind zu kommentieren und kartografisch darzustellen. Damit wird eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die weitere Nutzungsplanung zur Verfügung gestellt.

4.2 Abklärungen über mögliche Folgenutzungen auf den Flächen der städtischen Schiessanlagen

Aufgrund von Bodenproben, die in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit verschiedenen Bau-vorhaben und Planungen gemacht wurden, sind Informationen über die Kontamination der obersten Bodenschichten (Grössenordnung 20 cm) vorhanden. Unter Verwendung dieser Da-tenbasis soll – um Fehlplanungen zu vermeiden – in einer ersten Etappe die Spanne der zu erwartenden Sanierungskosten unter Annahme unterschiedlicher Nutzungsszenarien ermit-

telt werden. Die Kosten werden massgeblich von der Bodenbelastung (v. a. Blei und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und den möglichen Folgenutzungen abhängen. Die Kosten für diesen ersten Schritt werden auf Fr. 15'000.– geschätzt. Die Ergebnisse sind in Berichtsform und kartografisch darzustellen.

In einem Folgeprojekt ist – soweit nötig – eine Grobkostenschätzung für die notwendigen Sanierungsmassnahmen für das sich konkretisierende Flächenmuster der Folgenutzungen, unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik, vorzunehmen. Falls erforderlich, sind zusätzliche Beprobungen, die insbesondere der Ermittlung der vertikalen Belastungstiefe dienen, durchzuführen. Die Kosten dieses Folgeprojekts werden auf Fr. 50'000.– geschätzt. Sie werden mit diesem B+A beantragt.

5 Erarbeitung

5.1 Teilprojekt „Verkehr/Parkierung“ (These 8)

Bereits heute sind vor, während und nach Veranstaltungen die Verkehrs- und Parkierungsverhältnisse prekär. Auch im Alltag wird die Parkierung kritisiert. Zudem werden die geplanten Nutzungen im ESP Schlund auf der Horwerstrasse Mehrverkehr bringen. Eine weitere Verschärfung der Verhältnisse wäre durch eine Nutzungsintensivierung zu erwarten. Die Parkplatzsituation, die 1993 durch die Metron beurteilt wurde, ist daher neu zu überdenken.

In einer ersten Etappe sollen für die Situationen Alltag und Veranstaltungen je drei grundsätzliche Konzeptvarianten erarbeitet und beurteilt werden, nämlich die Varianten „Zentral-konzentriert“, „Randlage-konzentriert“ und „dispers“. Die Überlegungen sollen auch kleinräumige Nutzungskonflikte aufzeigen und dafür Lösungsvorschläge unterbreiten. Planerische bzw. bauliche Verbesserungen sind vorrangig, können jedoch auch durch Verkehrssteuerungsmassnahmen und organisatorische Massnahmen unterstützt werden.

Die Überlegungen sollen sich etwa auf die heutige Parkplatzzahl auf der Allmend konzentrieren. Parallel dazu sind Überlegungen zur Anzahl Parkplätze anzustellen (z. B. für kommerzielle Nutzungen). Zu beachten ist hierbei die Auflage aus der Baubewilligung zu den Ersatzspielfeldern Allmend-Süd, welche die Auflösung temporärer Veranstaltungsparkplätze entlang des südlichen Schäferwegs verlangt (StB 699/1996). Wichtig ist ferner die Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung auf der Horwerstrasse. Zusätzlich müssen auch oberirdische Flächenansprüche aus neuen Verkehrsanlagen miteinbezogen werden (Spange Süd, Bahnstation Allmend, neue Linienführung und/oder Tieferlegung Brünigbahn). Andererseits sind auch Entlastungsmöglichkeiten durch die Stationen Mattenhof/Allmend oder durch die Parkierung im Schlund zu berücksichtigen. Synergiemöglichkeiten sind sorgfältig auszuloten.

In einer zweiten Etappe der Konzeptarbeiten sind die Teilprojekte 5.2 bis 5.5 und die Synthese verkehrsmässig zu überprüfen.

Die Kosten für dieses Teilprojekt werden auf Fr. 100'000.– geschätzt. Erwartet wird ein Grundlagenbericht (erste Etappe) und Schlussbericht mit kartografischen Darstellungen.

5.2 Teilprojekt „Freiraum / Naherholung / Naturschutz“ (These 3)

Ein Teil der städtischen Bevölkerung nutzt die Allmend vereins- und veranstaltungsungebunden. Die Aktivitäten sind vielfältig. Sie umfassen sportliche Aktivitäten (z. B. auf Rundbahn, einzelnen Fussballplätzen oder im freien Gelände) wie auch Spazieren, Rad fahren, Spielen mit Kindern u. a. m. Daneben bestehen auf der Allmend wertvolle Areale aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, welche sich nicht nur durch Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, sondern auch durch ein hohes Potenzial an Möglichkeiten für Naturerfahrungen und -beobachtungen (v. a. Schulen) auszeichnen.

Für den Naherholungsraum Allmend ist daher ein Freiraumkonzept zu erarbeiten, welches wichtige Kategorien wie reine Naherholungsflächen, gemischte Nutzflächen und Schongebiete im Sinne des Naturschutzes unterscheidet. Unter reinen Naherholungsflächen sind Areale zu verstehen, die ohne Einschränkungen für alle zur Verfügung stehen. Gemischte Nutzflächen sind solche, die zeitweise nicht betreten werden dürfen bzw. zu bestimmten Zeiten für Ausstellungs- oder Sportveranstaltungen reserviert sind. In Schongebieten bestimmen die individuellen Zielsetzungen des Naturschutzes die allfälligen Möglichkeiten von Nutzungsüberlagerungen mit Naherholungs- und Freizeitaktivitäten.

Das zu erarbeitende Konzept soll dem Charakter einer Allmend entsprechend Weite und Freiraum vermitteln. Die Durchlässigkeit des Freiraums zwischen Horw und Luzern bzw. Kriens und Bireggwald ist zu optimieren: im Sinne der Naherholungsnutzung beispielsweise durch die Entwicklung eines attraktiven Wegnetzes für Fussgänger und Radfahrer, bezogen auf die Belange des Naturschutzes durch eine verbesserte Vernetzung wertvoller Lebensräume. Gemischte Nutzflächen „Naherholung/Parkierung“ dürfen vor oder nach Veranstaltungen nicht als Parkplatzflächen zur Verfügung stehen.

In einer ersten Etappe sind wichtige Schongebiete, reine Naherholungsflächen und das Wegnetz zu konzipieren. In einer zweiten Etappe ist das Freiraumkonzept integral (mit gemischten Nutzflächen) zu vervollständigen.

Die Kosten für das Freiraumkonzept werden auf Fr. 35'000.– geschätzt. Die Ergebnisse sind in kommentierten Plänen darzustellen.

5.3 Teilprojekt „Stadion“ (Thesen 4/6)

Der FCL möchte ein Stadion mit einer neuen Westtribüne (heutige Haupttribüne) und einer Südtribüne (Seite Stehplatzrampe). Die Nordtribüne und – vorerst – die Mitteltribüne würden unverändert bleiben. Zwecks Mitfinanzierung durch Private wären etwa 10'000 m² BGF kommerzielle Nutzung einzuplanen. Die Stadt müsste für das Land ein unentgeltliches Baurecht gewähren. Das Bauvorhaben würde wie folgt abgewickelt: In einer 1. Bauetappe könnte eine neue Südtribüne/Horwerkurve erstellt werden, mit Innennutzung hauptsächlich für Garderoben, Büro für Sportverwaltung und evtl. Trainingshalle. In einer 2. Bauetappe würde die Westtribüne (Haupttribüne) neu erstellt, in welcher hauptsächlich kommerzielle Nutzungen (Dienstleistungen, Messehotel, Wohnungen usw.) untergebracht werden.

In einem ersten Schritt ist ein Test betreffend Flächen, Volumetrie, Nutzungsaufteilung und Erschliessung vorzunehmen (als Hilfsparameter für die weitere Planung). Erwartet werden dabei Aussagen, inwieweit die neue Anlage (mit/ohne neue Trainingshalle) Nutzungen am Rand des Stadions beträfe (z. B. Trainingsfelder, Tennisplatz, Allmendvorplatz, Restaurant Schützenhaus). Die Aussagen sind auch provisorische Grundlagen für die Standort- und Wegeplanung (Ziffer 7.1). Die Kosten für die Testplanung werden auf Fr. 25'000.– geschätzt.

Zudem ist für die Überprüfung der Machbarkeit eines neuen Stadions eine private Trägerschaft zu suchen. Diese Trägerschaft wird im Rahmen eines Folgeprojekts ein Grobkonzept erarbeiten müssen, welches Auskunft gibt über Flächenbedarf, Bauvorhaben, Etappierung, Kosten und finanzielle Tragbarkeit. Erweist sich das Projekt als machbar, müsste ein wettbewerbsähnliches Verfahren durchgeführt werden. Für die Mitfinanzierung dieses Folgeprojekts (inkl. wettbewerbsähnlichen Verfahrens) soll ein Betrag von Fr. 90'000.– reserviert werden. Sollte dereinst der Entscheid für die Sanierungsvariante ausfallen, können die Fr. 90'000.– für die diesbezügliche Planung verwendet werden. Die Mittel werden bereits jetzt beantragt.

Erst aufgrund des Wettbewerbsergebnisses können Baubereiche, Bauhöhen und Bauvorschriften formuliert und die dafür notwendige Umzonung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Parallel zur Testplanung soll eine Sanierungsvariante ausgearbeitet werden (Sanierung der Westtribüne, allg. Anpassungen). Die Vorarbeiten erfolgen durch die Verwaltung und sollen die Kostenfolgen aufzeigen.

5.4 Teilprojekt „Allgemeine Sportanlagen“ (Thesen 5/6)

Es bestehen verschiedene Wünsche für allgemeine Sportanlagen. Gemäss Thesenpapier soll auf der Allmend jedoch – abgesehen von kleineren Ergänzungen zu bestehenden Anlagen – höchstens noch eine Trainingshalle erstellt werden (siehe Ziff. 5.3).

Allenfalls müssen bestehende Sportanlagen wegen andern Nutzungserweiterungen verschoben werden. Daraus dürfte sich die Notwendigkeit ergeben, die Standorte der Anlagen, deren Belegung und deren Zugangssituation zu überprüfen. Für diese Konzepterarbeitung werden Fr. 25'000.– reserviert. Die Ergebnisse sind kartografisch bzw. in Berichtsform darzustellen.

Bei den bestehenden allgemeinen Sportanlagen besteht heute vereinzelt Sanierungsbedarf (Leichtathletikanlage, Turnerhaus). Da eine Sanierung der beiden Anlagen dringend ist und dadurch die weitere Allmendplanung nicht präjudiziert wird, soll die Projektierung im Rahmen eines Folgeprojekts vorgezogen werden. Vorgängig muss die Gesamtkonzeption Leichtathletik-Stadion überdacht werden. Auch die Frage der Aufhebung eines Rasenplatzes zu Gunsten eines Allwetterplatzes ist zu klären. Für die Projektierung der Sanierung im Bereich Rundbahn / altes Turnerhaus sind Kosten von max. Fr. 80'000.– zu erwarten. Sie werden bereits mit diesem B+A beantragt.

5.5 Teilprojekt „Messe-/Eventveranstaltungen“ (These 7)

Auf der Allmend finden sehr viele Veranstaltungen statt. Wird die Auf- und Abbauphase für Ausstellungen eingerechnet, so sind es bereits etwa 300 Tage. Die Messe Luzern AG hat zudem Interesse an der Intensivierung der Nutzung, der Ausweitung der Nutzflächen und der betrieblichen Übernahme der Festhalle angemeldet. In der Folge stellte sich zusätzlich die Frage, ob aus Synergiegründen auch Veranstaltungsflächen und Allmend-Parkplätze (Knieplatz u. a.) durch die Messe Luzern AG verwaltet werden sollen.

Dafür bedarf es verschiedener Abklärungen:

- a) Betrieb der heutigen Festhalle. Die Verhandlungen bezüglich der zukünftigen Trägerschaft sind eingeleitet.
- b) Erarbeitung und Festlegung der städtischen Interessen an der Festhalle (Service public) und an der Verwaltung von Eventflächen bzw. Parkplatzflächen.
- c) Entwicklung von Modellen für eine allfällige Ausdehnung von Messe- und Eventflächen.
- d) Beurteilung möglicher Strategien bezüglich Festhalle (Nutzung auf Abbruch oder Teil-sanierung/Umbau/Neubau):
 - Für die Abbruchvariante sollen die noch nötigen Sofortmassnahmen bzw. die Massnahmen für die Restzeit und spätere Neubaukosten abgeschätzt werden.

- Im Falle einer Sanierungs-/Umbau-/Neubauvariante wird im Jahr 2004 ein Projektierungskredit Festhalle beantragt.

Die Kosten für die Abklärungen werden auf Fr. 50'000.– geschätzt. Die Ergebnisse werden als Entscheidungsgrundlage in Berichtsform erwartet.

6 Finanzierung / Trägerschaften

Bei der Konzeptplanung sind die Fragen der Finanzierung, der jeweiligen Kosten-Nutzen-Verhältnisse und der Trägerschaften zu behandeln. In den Bereichen, wo eine gemischt- oder privatwirtschaftliche Trägerschaft in Betracht kommt, muss die Investorensseite von Anbeginn miteinbezogen werden. Damit sollen marktgängige Lösungen sichergestellt werden.

7 Etappierung und Synthese

7.1 Standort-, Nutzungs- und Wegeplanung

Die Abklärungen und Projekte sind aufeinander abzustimmen. Dafür braucht es bereits früh eine Koordination betreffend Standort-, Nutzungs- und Wegeplanung, müssen doch anhand der vorgesehenen Belegungen und Nutzungen die funktionalen Beziehungen, Verbindungen und Erschliessungen beurteilt werden. Wichtig sind dafür folgende Aussagen aus den einzelnen Teilprojekten:

- Welche Flächen werden für neue Nutzungen frei? (aus 4.1)
- Welche Folgenutzungen sind im Bereich der Schiessanlagen aufgrund der notwendigen Sanierungsmassnahmen realistisch? (aus 4.2)
- Wie soll die künftige Parkierung angesichts der zu erwartenden Verkehrsflüsse erfolgen? Wo sind neue Verkehrsflächen einzuplanen bzw. welche zusätzlichen Nutzungen sind verkehrsmässig noch zu verkraften? (aus 5.1)
- Wo sollen die reinen Naherholungsflächen, die wichtigsten Schongebiete und das Wegnetz im Rahmen des Freiraumkonzeptes geplant werden? (aus 5.2)
- Welche Flächen sind für ein neues Stadion realistisch? Wie soll die Erschliessung erfolgen? Verdrängt ein Stadion auf kommerzieller Basis bestehende Nutzungen und wo sind diese allenfalls neu anzusiedeln? (aus 5.3)
- Welche zusätzlichen Flächen werden aus Sicht Messe/Event geplant? Werden dadurch bestehende Nutzungen verdrängt und wo sind diese allenfalls neu anzusiedeln? (aus 5.5)

7.2 Synthese

Gestützt auf diese koordinierte Standort-, Nutzungs- und Wegeplanung können die einzelnen Projekte weitergeführt werden. Die Konzepte sind danach abschliessend in einer Synthese zusammenzuführen. Das Konfliktpotenzial ist aufzuzeigen. Aufgrund von Wertungen und Priorisierung ist eine Best-Variante auszuarbeiten.

7.3 Kosten der Synthese

Der Aufwand für die koordinierte Standort-, Nutzungs- und Wegeplanung bzw. die Synthese (mit Best-Variante) ist abhängig vom Abstimmungsbedarf. Er wird auf höchstens Fr. 130'000.– geschätzt.

8 Vorgehen und Termine

Es ist vorgesehen, das Projekt einem Generalplaner zu übertragen. Dadurch erhält die Stadt einen gesamtverantwortlichen Ansprechpartner. Bewerber können sich – soweit nötig – verstärken. Für die Wahl des Gesamtplaners wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Beurteilung und Wahl erfolgt nach qualitativen Kriterien (Leistung, Referenzen, Team) und quantitativen Kriterien (Preis). Die Ausschreibung erfolgt im Luzerner Kantonsblatt und einschlägigen Fachzeitschriften (z. B. „tec 21“).

Nach einer ersten Etappe (Standort-, Nutzungs- und Wegeplanung) ist eine verwaltungsinterne bzw. stadträtliche Beurteilung nötig. Eine entsprechende Projektorganisation ist beigelegt (Anhang 4).

Es ist vorgesehen, im Herbst 2003 die Konzeptaufträge zu vergeben. Somit wird der Stadtrat im Sommerseminar 2004 den Planungsbericht beurteilen und aus einer Gesamtschau Entscheide über weiterzuverfolgende Projekte fällen können. Danach sollen die drei Folgeprojekte ausgelöst werden.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Juni 2003	Genehmigung B+A durch Parlament
September 2003	Vergabe der Aufträge
Januar 2004	Beurteilung des ersten Berichtsteils (Teil Standort-, Nutzungs- und Wegeplanung)
April 2004	Beurteilung des provisorischen Schlussberichts
15. Juni 2004	Abgabe des Schlussberichts

Anfang Juli 2004	Diskussion des Berichts im Stadtratsseminar; Auftrag für B Planungsbericht / B+A Projektierungskredit o. Ä.
Herbst 2004	Auslösung der Folgeprojekte

9 Gesamtkosten der Planung

Die Bearbeitung der erwähnten Teilprojekte erfordert Mittel gemäss nachfolgender Auflistung, wobei sich die Aufteilung während der Arbeiten verschieben kann. Die Spezifikation ist nicht verbindlich. Der Gesamtbetrag ist als Kostendach zu verstehen. Zusammenfassend sind folgende Kosten zu erwarten (inkl. GP-Honorar, in Fr.):

Teilprojekt	Kosten	Kosten	Kosten
	Konzept	Folgeprojekte	Total
Folgenutzungen auf den Schiessanlagen	15 000.–	50 000.–	65 000.–
Verkehr/Parkierung	100 000.–		100 000.–
Freiraum / Naherholung / Naturschutz	35 000.–		35 000.–
Stadion	25 000.–	90 000.–	115 000.–
Allgemeine Sportanlagen	25 000.–	75 000.–	100 000.–
Messe-/Eventveranstaltungen	50 000.–		50 000.–
Projektleitung (Leitung Teilprojekte/Synthese)	130 000.–		130 000.–
Eigenleistungen	15 000.–		15 000.–
Öffentlichkeitsarbeit	15 000.–	15 000.–	30 000.–
Reserve	<u>40 000.–</u>		<u>40 000.–</u>
Total	<u>450 000.–</u>	<u>230 000.–</u>	<u>680 000.–</u>

10 Öffentlichkeitsarbeit

Die Standort-, Nutzungs- und Wegeplanung stellt einen ersten Schritt für die Weiterentwicklung der Konzepte dar. Sie ist eine wichtige Planungsgrundlage. Sie soll daher auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ebenso soll der Schlussbericht publiziert werden. Die Schlussfolgerungen werden in einem Bericht und Antrag dem Parlament unterbreitet. Für die Öffentlichkeitsarbeit soll daher bereits für die Konzeptphase ein Kredit von Fr. 15'000.– beantragt werden. Beabsichtigt ist eine laufende Information im „brennpunkt“.

11 Parlamentarische Vorstösse

Im Postulat 101 Züsli / Marti-Schindler wird insbesondere gewünscht, Rahmenbedingungen für die Allmend-Entwicklung zu definieren und umzusetzen. Mit der Motion 156 Lingg / Heutschy wird insbesondere verlangt, einen Planungsbericht Ausbau Allmend vorzulegen. Mit dem vorliegenden Kreditbegehren sollen für diese beiden Anliegen die nötigen Kredite beantragt werden. Der Stadtrat hat die Anliegen aufgenommen. Er wird in der zweiten Hälfte 2004 dem Parlament Bericht erstatten. Der Stadtrat beantragt daher, die Vorstösse abzuschreiben.

12 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend einen Kredit von Fr. 680'000.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 7. Mai 2003

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003 betreffend

B+A Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Erarbeitung eines Planungsberichts Allmend wird ein Kredit von Fr. 680'000.– bewilligt.
- II. Das Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001: „Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend“, wird abgeschrieben.
- III. Die Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2001: „Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern“, wird abgeschrieben.



Luzern, 30. August 2002

These 1: Allmend

Der Stadtrat will die vielfältige Nutzung weiterhin ermöglichen.

Auf der Allmend sollen Ausstellungswesen, kommerzielle Nutzungen, Militär, Ad-hoc-Anlässe, Profisport, Breitensport (Vereine, Firmensport), Naherholungssuchende, Individualsport und Naturschutz Platz haben. Will man die Qualität der Allmend sichern, ist für das Nebeneinander der vielen Nutzungen eine Art Richtplanung nötig. Um längerfristig Flexibilität behalten zu können, ist bezüglich Hochbauten und Eigentumsabtretungen Zurückhaltung zu üben. Die Schaffung eines veränderbaren Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern ist wichtig.

These 2: Schiessanlagen

Der Stadtrat will das Schiessen auslagern.

Die gesetzlichen Vorgaben zwingen den Stadtrat, die städtischen Schiessanlagen zu sanieren oder den Schiessbetrieb auszulagern. Der Stadtrat will den Betrieb auf seinen Anlagen auslagern. Für das grosskalibrige Schiessen auf der privaten Anlage Zihlmatt (300 m und Pistolen) ist der Kanton Bewilligungsinstanz. Auch dort ist eine Auslagerung zu erwarten. Der Stadtrat strebt daher auf der Allmend eine etappierte Auslagerung des gesamten Schiessbetriebs an. Der Stadtrat wird abklären, welche Flächen zu welchem Zeitpunkt effektiv frei werden. Dabei ist auch das militärische Interesse an der heutigen Vertragsfläche gemäss Waffenplatzvertrag zu klären.

These 3: Naherholung, Individualsport und Naturschutz

Der Stadtrat will die Freiräume für Naherholung, Individualsport und Naturschutz auf der Allmend verbessern.

Im wachsenden Siedlungsgebiet zwischen Luzern, Kriens und Horw hat die Allmend als letzter grösserer Freiraum eine besondere Bedeutung. Zwischen Eichwald und Fliegerschuppen bzw. im Bereich der Schiessplätze gibt es zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Dieses

Gebiet bietet zugleich der Bevölkerung vielfältige Möglichkeiten für Naturerfahrungen in stadtnaher Lage. Zwischen dem Schiessstand A und der Horwerstrasse ist (standortbedingt) ein Hochwasserrückhaltebecken geplant (für die Gemeinde Horw). Bauliche Massnahmen oder Nutzungsintensivierungen sind daher in diesen beiden Gebieten nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. nur beschränkt möglich. Diese Flächen sollen deshalb zweckmässigerweise aufgrund eines zu erarbeitenden Freiraumkonzepts für Naherholung, extensive (naturverträgliche) Individualsportarten und Naturschutz zur Verfügung stehen. Das Turnerhaus soll auch künftig Umkleidemöglichkeiten für den Individualsport bieten und ist dafür zu erneuern.

These 4: Stadion für den Profi-Sport

Der Stadtrat will die Sanierung und den teilweisen Neubau des Fussballstadions prüfen.

Die Stadt macht Abklärungen über Sanierungsvarianten. Auch will der Stadtrat die Machbarkeit eines (teilweise) neuen Stadions auf dem heutigen Stadionareal prüfen lassen, dies auf der Basis einer kommerziellen Nutzung von etwa 10'000 m² BGF und unter Einbezug der notwendigen Infrastrukturen für alle drei Spielfelder. Um eine neue kommerzielle Nutzung im Stadion zu ermöglichen, wird bei einem teilweisen Neubau eine Umzonung nötig. Es ist offen, ob bei der Neubauvariante neben dem unentgeltlichen Baurecht für die Stadionanlage (ohne Nebenplätze) noch ein Investitionsbeitrag bzw. Folgekosten zu Lasten der Stadt anfallen.

These 5: Leichtathletik-Stadion

Der Stadtrat will das Angebot des Leichtathletik-Stadions verbessern.

Die Leichtathletik-Anlage soll als selbstständige Sportanlage erhalten bleiben. Es wird geprüft, inwieweit die 400-Meter-Rundbahn saniert werden muss. Die beidseitig nutzbare Mitteltribüne (mit Garderoben für Leichtathletik) soll saniert oder neu gebaut werden. Wird sie neu erstellt, muss sie in die Fussballstadionplanung integriert werden.

These 6: Hallen- und Infrastrukturangebot für Vereine und Organisationen

Der Stadtrat will auf der Allmend keine Saalsporthalle.

Die Garderoben Allmend-Süd sollen wie geplant am bisherigen Standort ersetzt bzw. erweitert werden. Die Ausstellungs- und Festhalle soll saniert oder erneuert werden. Auf einen Tribüneneinbau wird verzichtet. Auf den Rasenflächen zwischen Luga-Halle und AAL soll die Infrastruktur für Ad-hoc-Nutzungen verbessert werden (ohne zusätzliche Hochbauten, Befestigungen oder Versiegelungen). Ebenso sollen dort die bestehenden Behinderungen für allgemeine Aktivitäten verringert werden. Eine Saalsporthalle muss von der Grösse und Nutzungsintensität her anderswo geplant und als Anlage von regionaler Bedeutung gebaut werden. Will man für Vereine eine einfache Trainingshalle erstellen, so ist sie in die Fuss-

ballstadionplanung zu integrieren. Weitere Turnhallen sind anderswo zu planen. Wenn das Hallentennis aus der Lumag-Halle weichen muss, ist eine neue Tennishalle anderswo und privat zu realisieren.

These 7: Messe- und Ausstellungswesen

Der Stadtrat will eine moderate Entwicklung des Messewesens ermöglichen.

Eine Intensivierung des Messe- und Ausstellungswesens ist in der Luga-Halle, in der Lumag-Halle (mit oder ohne Auslagerung des Hallentennis), in der Ausstellungs- und Festhalle und durch zusätzliche Benützung der Ad-hoc-Anlagen westlich der Horwerstrasse möglich. Mit der Messe Luzern AG soll über die Übertragung von Betrieb und Verwaltung der Ausstellungs- und Festhalle verhandelt werden. Eine weitergehende Ausweitung durch Abtretung eines oder zweier Plätze des LSC (Landhockey und Fussball) an die Messe Luzern AG (z. B. mittels Terrainmietvertrag oder Baurechtsvertrag) ist vorläufig nicht vorgesehen. Für den Fall einer späteren Beanspruchung der LSC-Plätze sind Reserveflächen im südöstlichen Allmendareal einzuplanen, andernfalls ist eine Auslagerung der betroffenen Anlagen aus der Allmend zu prüfen.

These 8: Rahmenbedingungen

Der Stadtrat will das Optimum bei den Verkehrsinfrastrukturen anstreben.

Aufgrund der Entwicklung im Schlund ist ein höheres Verkehrsaufkommen auf der Allmend zu erwarten. Der beschränkte Raum der Allmend lässt daher auch nach der Auslagerung des Schiesswesens nur ein beschränktes Wachstum für Ad-hoc-Veranstaltungen, kommerzielle Nutzung, Profisport und Breitensport zu. Anzustreben sind Entwicklungen mit geringem Zuwachs an Individualverkehr. Auf Belastungen der angrenzenden Quartiere soll geachtet werden. Der öffentliche Verkehr ist auszubauen. Die Erschliessung für den MIV ist gut. Hingegen ist das Parkplatzangebot im Hinblick auf Grossanlässe zu überprüfen (Zahl und Standorte) und die Parkplatzorganisation (System) zu verbessern.

These 9: Realisierung von Projekten

Der Stadtrat will kleinere Projekte etappenweise realisieren und grössere Projekte einer breiten Trägerschaft übertragen.

Kleinere Projekte kann die Stadt selber realisieren, so z. B. den Neubau der Garderoben für den Breitensport oder Anlagen für die Naherholung. Für grössere Projekte, wie z. B. eine Totalerneuerung der Festhalle oder einen teilweisen Neubau des Fussballstadions, ist eine private, gemischtwirtschaftliche oder regionale Finanzierung anzustreben.

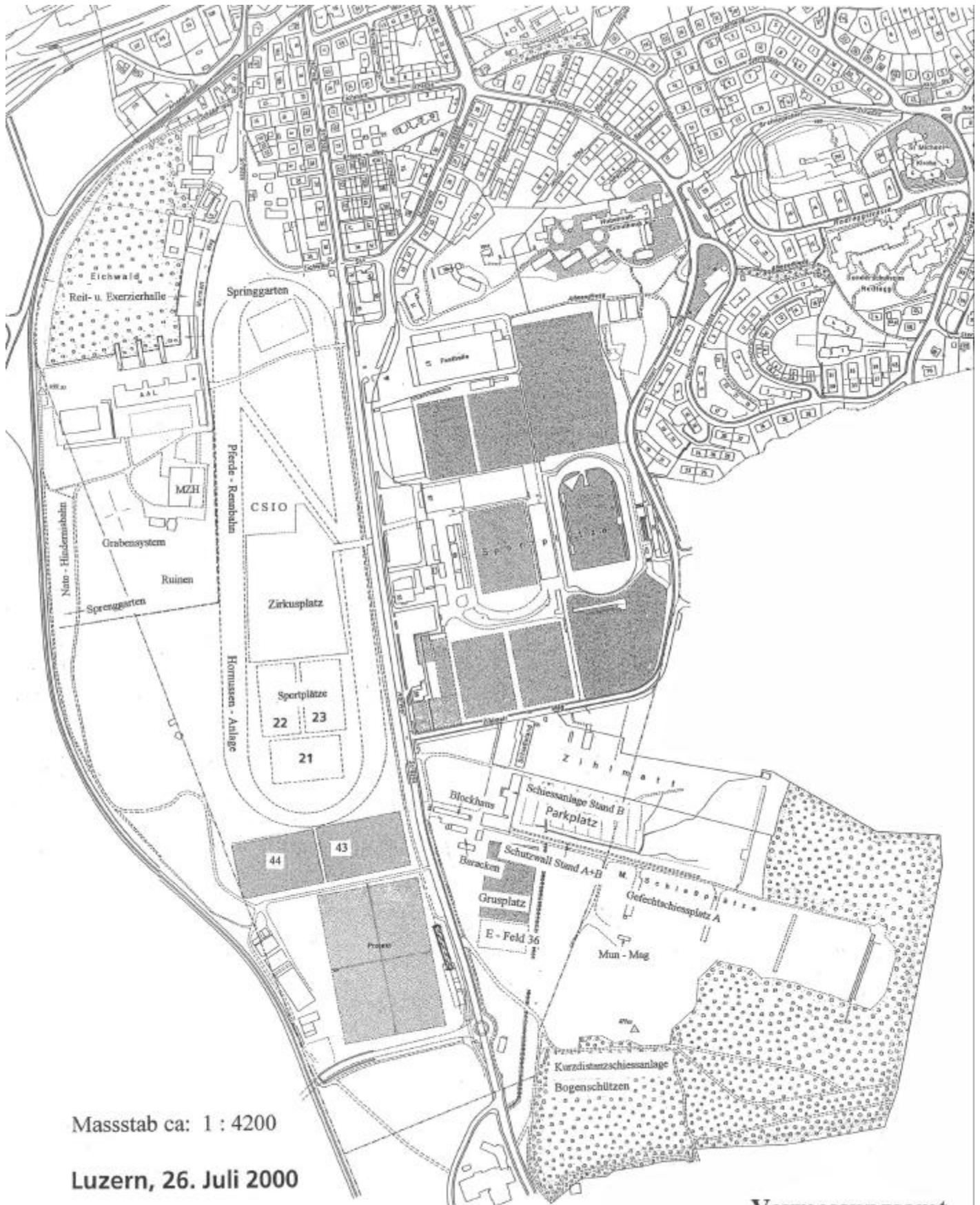
These 10: Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat will eine fundierte Gesamtplanung für eine vielfältige Allmend.

Die breite Interessenlage für die Nutzung der Allmend verlangt, dass die Stadt organisierte und nicht organisierte Anliegen prüft und diese in eine Gesamtplanung einfließen lässt. Zu diesem Zweck soll im 1. Quartal 2003 dem Parlament ein B+A Planungsbericht Allmend unterbreitet werden. In diesem B+A sollen finanzielle Mittel für die Grundlagenerarbeitung beantragt und Auskunft über die Projektorganisation gegeben werden. Vorgängig soll zum vorliegenden Thesenpapier ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden (schriftlich und/oder mit Workshops). Im Planungsbericht sollen klare Leitplanken für die zukünftige Nutzung entwickelt werden. Dazu braucht es Abklärungen zu rechtlichen Fragen, zur Freiraumentwicklung, zu Sanierungs- und Neubauvarianten, zu Parkplätzen (mit Verkehrsmengen), zur Raumverträglichkeit und zu gegenseitigen Nutzungskonflikten.

Ruedi Muheim
Stabschef

Anhang 2



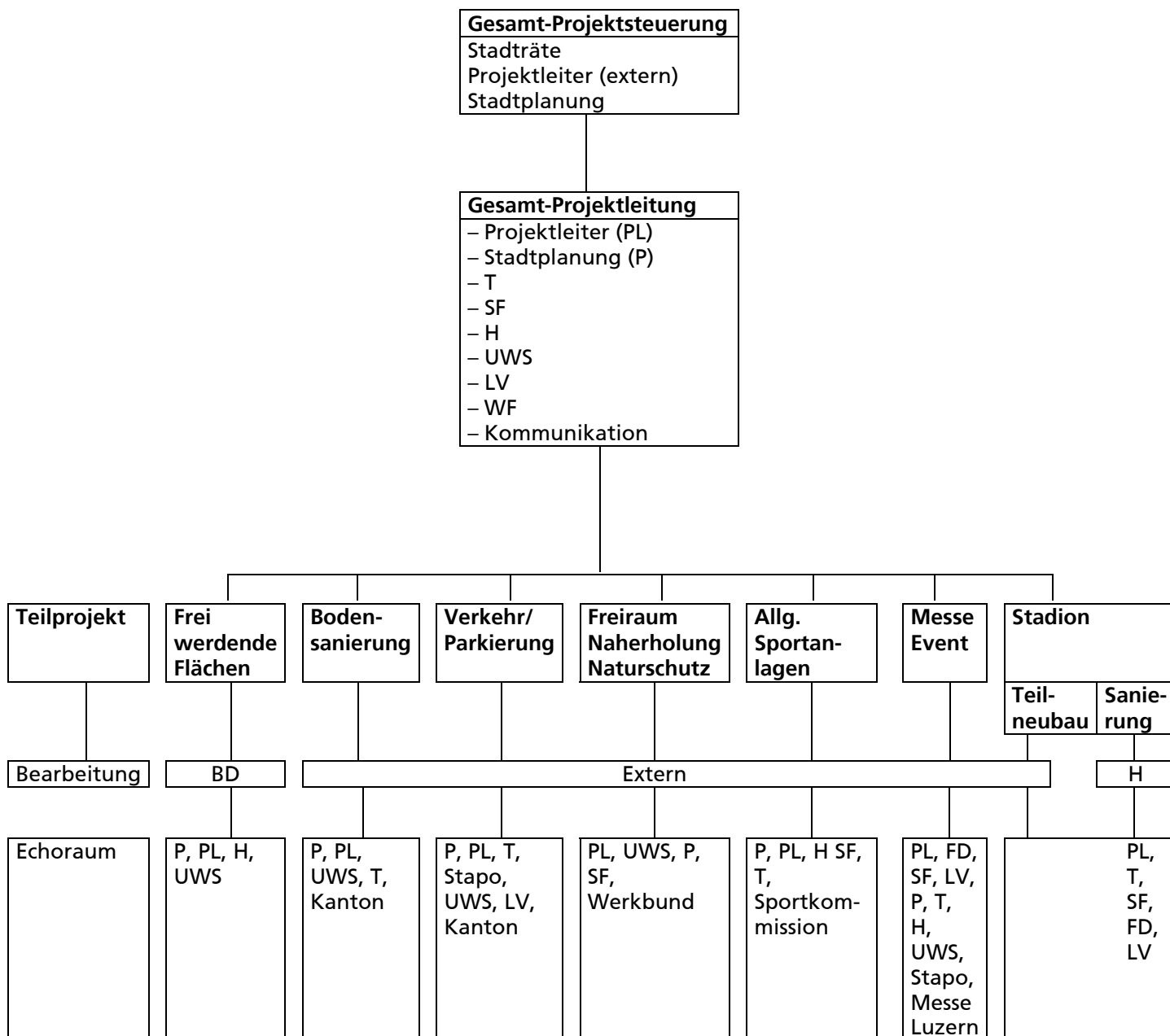
Masstab ca: 1 : 4200

Luzern, 26. Juli 2000

**Vermessungsamt
der Stadt Luzern**

Anhang 4

Entwurf für die Projektorganisation Gesamtplanung Allmend: (3. Schritt: Juni 2003 – Sommer 2004)



Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates

zu B+A 13/2003 Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend

(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003 betreffend

Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend,

gestützt auf den Bericht der Baukommission sowie auf StB 664 vom 11. Juni 2003,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Erarbeitung eines Planungsberichts Allmend wird ein Kredit von Fr. 450'000.– bewilligt.
- II. Das Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001: „Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend“, wird abgeschrieben.
- III. Die Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2001: „Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern“, wird abgeschrieben.

Luzern, 18. September 2003

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Helen Haas-Peter
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber